

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Haushalt der Stadt Velten zur institutionellen Förderung der Seniorenarbeit – Haushaltsjahr 20...

1. Antragsteller

Antragsteller:	Anschrift:
Bearbeiter/Auskunft erteilt – Name:	Telefon: Fax: E-mail:
Bankverbindung des Antragstellers: (bitte nur ausfüllen bei Vereins- bzw. Gemeinschaftskonten)	Kontoinhaber: IBAN: BIC:: Kreditinstitut:
Auszahlung als Barscheck: (bitte ankreuzen, wenn kein Gemeinschafts- bzw. Vereinskonto existiert)	

2. Beantragung der Förderung

Anzahl der Mitglieder des Vereins/Vereinigung, die am 31.10. des laufenden Jahres das 55. Lebensjahr vollendet und die ihren Wohnsitz in Velten haben:

.....

3. Anlagen

- Auflistung der Mitglieder (Name, Vorname, Geb.-Datum, Adresse), die das 55. Lebensjahr am 31.10. des laufenden Jahres vollendet haben und ihren Wohnsitz in Velten haben.
- Bei Vereinigungen, die über kein Statut/Satzung verfügen, in der die Haftungsfrage des Trägers geregelt ist, ist dem Antrag eine Erklärung beizufügen, wer für die Beibringung des Verwendungsnachweises sowie für die Rückzahlungen nicht gemäß der Richtlinie verwendeten Fördermittel zuständig ist. Diese Erklärung ist von der betreffenden Person eigenhändig zu unterschreiben.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Datenschutzerklärung

Informationspflicht / Einwilligung bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei Betroffenen Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Velten, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Ines Hübner, Rathausstr. 10, 16727 Velten, erhebt ihre Daten zweckgebunden und vorgangsbezogen für ein oder mehrere Bearbeitungsvorgänge. Die Erbringung der Dienstleistung / Vorgangsbearbeitung ist von der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten abhängig.

Die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Die Einwilligung bezieht sich auf die eigenen personenbezogenen Daten. Sollten Daten mehrerer Personen verwendet werden, müssen diese individuell einwilligen, denn es darf niemand über das informationelle Persönlichkeitsrecht einer anderen Person verfügen.

Sie haben das Recht der Datenerhebung jederzeit zu widersprechen.

Auskunft erteilen die zuständigen Sachbearbeiter/innen und die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Erhebung meiner personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift